

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

| Bezeichnung der Fördermaßnahme: GN 4 – Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten | | | |
|---|------------------------|---|--|
| Kulisse: Dauergrünlandflächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI | Lage: Lagegenau | Fördersatz: Konventionell Ökologisch | 13 €/Punkt 10 €/Punkt |
| Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.) | | | |
| <p>Wesentliche Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es gelten die Auflagen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sowie zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen, die durch die zuständige UNB festgelegt und auf dem jeweiligen Antragsformular bestätigt werden. Diesen Bewirtschaftungsbedingungen ist ein Punktwert zugeordnet. – Schnittnutzung und / oder Beweidung mindestens ein Mal jährlich innerhalb der Vegetationszeit bis einschließlich 30.09.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. | | <p>Zuschläge:</p> <p>Zuschlag A (Einsatz Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter) Zuschlag B (Pflugeschnitt) Zuschlag C (überjährige Schonfläche)</p> <p>Zuschlag B und C sind nicht miteinander kombinierbar.</p> <p>B: Zusätzlicher Pflegeschnitt nach dem 30.09. bis 15.11. mit Abfuhr des Mähgutes.</p> <p>C: nur einmalig zum ersten Auszahlungsantrag zu beantragen, in Abstimmung mit UNB, Schonfläche darf nur im zweiten und vierten Verpflichtungsjahr genutzt werden.</p> | <p>70 €/ha</p> <p>124 €/ha 63 €/ha</p> |
| Mögliche Kombinationen mit | | | |
| <p>AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 und BV 3 gewährt werden.</p> <p>Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, BK 1, GN 5 erfolgen. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.</p> | | <p>Ökoregelungen: ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000</p> | <p>60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 40 €/ha</p> |